

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Umsatzsteuer bei internationalen digitalen B2C-Dienstleistungen – Reihe BUND 2021/28 (III-371 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Finanzen

betreffend Umsatzsteuer bei internationalen digitalen B2C-Dienstleistungen

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **18. Sitzung am 28. September 2021** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten David **Stögmüller** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am **21. Juni 2022** behandelt.

23. Sitzung am 21. Juni 2022

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Umsatzsteuer bei internationalen digitalen B2C-Dienstleistungen – Reihe BUND 2021/28 (III-371 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2022 06 21

David Stögmüller

Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff

Obmann

